

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 500/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Fr. Hüge AbtL: Herr Vercoulen Verfasser/in: Herr Vercoulen/Frau Hüge	4.3	II			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				10.03.2026	

TOP	Wesentliche Eckpunkte der Leistungsinhalte von Auftragsvergaben mit einem Vertrags- oder Bestellwert über 100.000 € netto gem. Nr. 13 der Zuständigkeitsordnung des AfKJF i.V.m. §20 Abs. 4 d) der Hauptsatzung: SFF Barbarastraße/NieA
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder- Jugend und Familie stimmt den Eckpunkten der vorgelegten Planung der Spiel- & Freizeitfläche (SFF) Barbarastraße/Nie sowie der entsprechenden Umsetzung der Maßnahme zu.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Deckung des individuellen Bedarfes des Stadtteil Niederaußem gemäß den Vorgaben des aktuell gültigen Spielflächenbedarfsplanes der Kreisstadt Bergheim aus April 2024 (Vorlagen Nr. 378/2023, 1. Ergänzung).

2. Sachverhalt

Um den Bedarf im SFF-Bereich abzudecken, sollte gemäß am 07.02.2022 im Rat der Kreisstadt Bergheim beschlossen (siehe Vorlagen-Nr. 20/2022) im Stadtteil Niederaußem in der Barbarastraße ein Mehrgenerationenplatz mit einer Gesamtgröße von ca. 3.000 qm errichtet werden.

Im Zuge der Abstimmungen mit der Grundstückseigentümerin ergab sich die Erkenntnis, dass große Teile des anvisierten Areals aufgrund unterirdischer Versorgungsleitungen nicht bebaut werden dürfen. Dadurch verkleinerte sich das für eine Bebauung zur Verfügung stehende Areal auf ca. 1.450 qm und die Lage der nutzbaren Fläche verschob sich in Richtung der angrenzenden Wohnbebauung. Im Einvernehmen mit der Ortpolitik und unter Berücksichtigung der Bedarfe im Stadtteil Niederaußem gemäß dem aktuellen Spiel- und Freizeitflächenbedarfsplan wurde aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen die anvisierte Zweckbestimmung von „Mehrgenerationenplatz“ auf „Kinderspielplatz“ geändert und somit die Nutzergruppe auf 0-14 Jahre beschränkt werden.

Durch die am 30.09.2024 im Rat beschlossene 155. Änderung des Flächennutzungsplans „Spielflächen“, Teilfläche 2: Barbarastraße wurde mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ die Nutzung der geplanten Spielgeräte gesichert (siehe Vorlagen-Nr. 267/2024).

Am 18.09.2025 hat ein Bürgerbeteiligungsverfahren zur Gestaltung der SFF Barbarastraße/Nie stattgefunden. Die Ergebnisse dieses Verfahrens sind in die Planungen eingeflossen. Aufgrund der Rechtswirksamkeit der 155. Änderung des Flächennutzungsplanes zum 01.04.2025 konnte zwischenzeitlich ein Bauantrag gestellt werden. Die Entscheidung über den Bauantrag wird im I. Quartal 2026 erwartet.

Bei der Gestaltung der SFF Barbarastraße /Nie als Kinderspielplatz wurden folgende Punkte berücksichtigt:

- Altersgruppe 0-14 Jahre;
- naturnahe Gestaltung gem. Vorgaben des SFF-Bedarfsplanes;
- wassergebundene Wegedecke;
- Einfriedung mittels Gitterstabzaun, 80 cm hoch, grün;
- Ausstattung
 - 16 Spielgeräte für die Altersgruppe 0-14 Jahren,
 - 2 Tisch-Bank-Kombinationen,
 - 2 Sitzbänke
 - 4 Mülltonnen,
 - 8 Bäume,
 - ca. 240 qm Hecken/Büsche,

- div. Quadersteine (als Spiel- und Sitzoption),
- div. Geländemodulation/Hügel/Senken;
- Hinweis: die dargestellte Tischtennis-Platte ist nur optional dargestellt, ggf. für eine spätere Umsetzung.

Die vorgesehene Gestaltung der Fläche kann der Anlage zur Vorlage entnommen werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

- entfällt -

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die Umsetzung der Maßnahme entsprechend der hier dargestellten Eckpunkte werden Auszahlungen i.H.v. ca. 246.000 € kalkuliert.

Auf dem investiven Konto I100607-53 (Baukosten SFF Barbarastr.äße/Nie) in der Produktgruppe 060 070 – SFF gab es im Haushaltsjahr 2025 einen Ansatz i.H.v. 230.000 €, der per Ermächtigungsübertragung in voller Höhe in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden kann.

Der ungedeckte Kostenanteil i.H.v. ca. 16.000 € kann aus dem auf dem I-Konto I130607-05 (Baukosten SFF Kastanienallee/Paf) zur Verfügung stehenden Haushaltsrest gedeckt werden.

Der zu deckende Fehlbetrag i.H.v. ca. 16.000 € resultiert aus der Tatsache, dass die ursprüngliche Kalkulation im Jahr 2024 erfolgte und es seitdem zu erheblichen Kostensteigerungen gekommen ist.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

- entfällt -

6. Bürgerbeteiligung

Am 18.09.2025 erfolgte eine frühzeitig per Flyer und Pressemitteilung bekanntgemachte Bürgerbeteiligung mit 13 Erwachsenen und 4 Kindern. Hier wurden zwei Entwurfsplanungen präsentiert, weitere Ideen und Anregungen gesammelt und Fragen zum Thema beantwortet. Abschließend wurden die Entwürfe zur Abstimmung gestellt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

- entfällt -